

Präambel:
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22. 8. 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser, 28.09.1998

Siegel
gez. Brieber
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.11.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 III - 6. Änd. - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nienburg/Weser, 28.09.1998

gez. Brieber
Bürgermeister

Planunterlage
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Nienburg/Weser
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Nienburg/Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg/Weser am 05.01.1998, Az. A I 57/95

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungs- und Bauordnungsamt der Stadt Nienburg/Weser.
Nienburg/Weser, den 28.09.1998

gez. Dubberke
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 23.06.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.07.1998 bis 21.08.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Nienburg/Weser, 28.09.1998

gez. Brieber
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.06.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Nienburg/Weser, 28.09.1998

gez. Brieber
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 14.10.1998 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 22 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.10.1998 rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, 08.11.1998

gez. Brieber
Bürgermeister

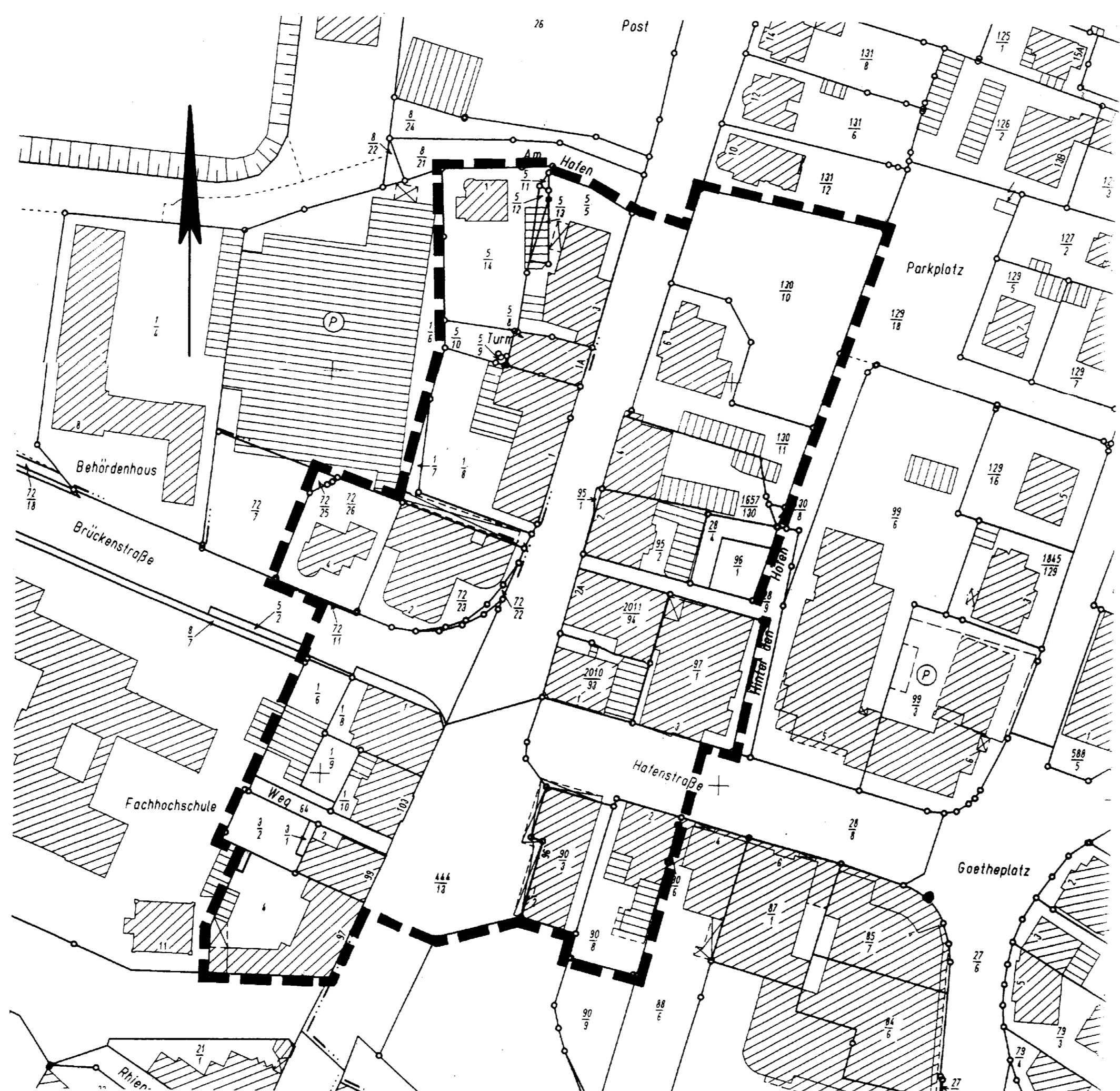
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Nienburg/Weser,

Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Nienburg/Weser,

Bürgermeister

Hinweis:
Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. 1. 1990 zugrunde.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 "UM DEN GOETHEPLATZ III" -6.ÄNDERUNG-

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Gem. § 1 (5) i. Vbdg. mit § 1 (9) BauNVO sind Vergnügungsstätten ausgeschlossen, soweit sie als Sex-(Video)-Kinos oder sog. Video-Peep-Show's betrieben werden oder wenn sie entsprechende Life-Darbietungen umfassen.

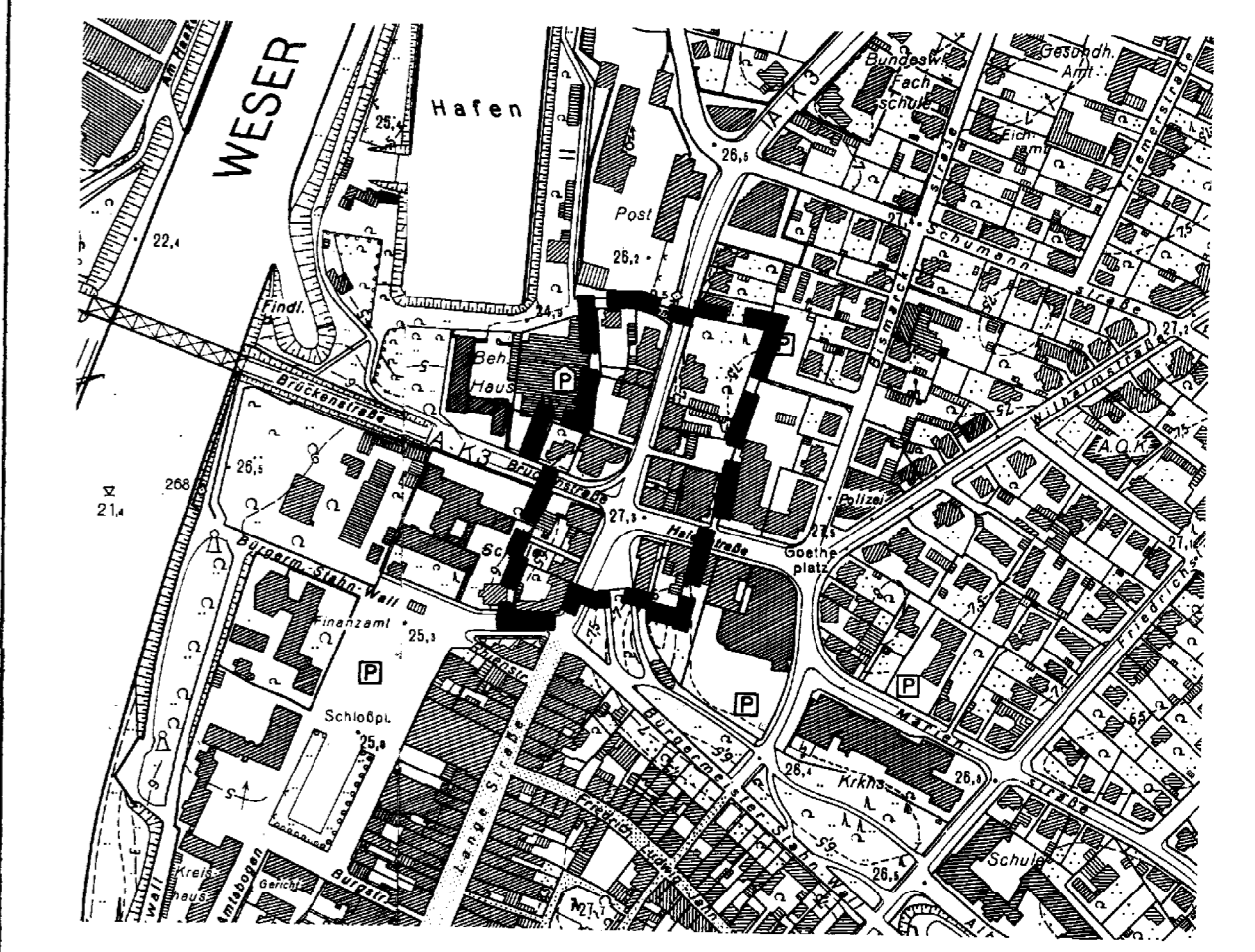
Stadt Nienburg/Weser

Bebauungsplan Nr. 16




"Um den Goetheplatz III"

- 6. Änderung -



Übersichtsplan: 1 : 5 000

Planungs- und Bauordnungsamt, den	 Maßstab 1 : 1000	geändert:
-----------------------------------	---	-----------